

# *Entwurf*

## **Dritte Änderungssatzung**

vom .....2022

zur

### **Satzung des Kreises Bergstraße über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige - Entschädigungssatzung - vom 3. Mai 2021**

Aufgrund des § 5 in Verbindung mit § 18 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I Seite 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) und § 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat der Kreistag in seiner Sitzung am ..... 2022 folgende dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige vom 3. Mai 2021 beschlossen:

Die Satzung über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige vom 3. Mai 2021 wird dabei wie folgt geändert:

#### Artikel 1

§ 7 Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen im Zuge der Corona-Epidemie wird gestrichen.

#### Artikel 2

Der bisherige § 8 Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen im Zensus wird zu § 7.

#### Artikel 3

§ 8 wird wie folgt neu gefasst:

## § 8

### **Entschädigung für sonstige vom Landkreis Bergstraße berufene ehrenamtlich Tätige**

- (1) Die vom Landkreis Bergstraße insbesondere im Zusammenhang mit der Bewältigung von Krisensituationen berufenen ehrenamtlich Tätigen erhalten für die Wahrnehmung ihres Ehrenamtes eine Entschädigung von 5,00 Euro pro Stunde. Entstehende Fahrkosten sowie ein möglicher Verdienstausschlag sind hiervon mitumfasst und abgegolten.
- (2) Sofern eine besondere Regelung für die Entschädigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit besteht, ist eine Entschädigung nach dem vorstehenden Absatz ausgeschlossen.

### Artikel 4

§ 9 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Bestimmungen in § 8 treten rückwirkend zum 1. April 2022 in Kraft.

### Artikel 5

Die übrigen Regelungen der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige vom 3. Mai 2021 bestehen unverändert fort.

### Artikel 6

Die dritte Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. April 2022 in Kraft.

Heppenheim, .....

Kreis Bergstraße  
Der Kreisausschuss

Engelhardt  
Landrat